



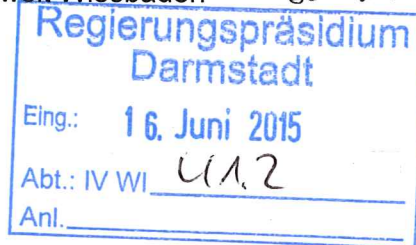
## Der Gemeindevorstand

www.gemeinde-waldems.de  
e-mail: bgm@gemeinde-waldems.de



Gemeinde Waldems, Schulgasse 2, 65529 Waldems

Regierungspräsidium Darmstadt  
Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden  
Lessingstraße 16 - 18  
65189 Wiesbaden



Sachbearbeiter: **Frau Fäth**  
Abteilung: **Bauamt**

☎ (06126) 592-0  
☎ (06126)Dw: 592 - 32  
☎ (06126) 592 - 55  
E-Mail: faeth@gemeinde-waldems.de

Sprechzeiten:

**Montag, Dienstag u. Donnerstag**

08:00-12:00 Uhr 13:00 - 15:00 Uhr

**Mittwoch**

07:00-12:00 Uhr 13:00 - 19:00 Uhr

**Freitag**

08:00-12:00 Uhr

**Datum**

09.06.2015

Ihr Schreiben vom/ Ihr Zeichen

Unser Schreiben vom/unser Zeichen

Bei Schriftwechsel bitte angeben

III/fh

**Betr.: Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015-2021 im Rahmen der EG-WRRL (EU-Wasserrahmenrichtlinie) für die Oberflächengewässer in den Gemarkungen der Gemeinde Waldems  
Offenlegung vom 22.12.2014 bis 22.06.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Offenlegung des Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm vom 22. Dezember 2014 bis zum 22. Juni 2015 haben wir die Informationen aus dem WRRL-Viewer (<http://flussgebiete.hessen.de>) überprüft und folgende Anregungen vorzubringen, die im Rahmen des Abwägungsprozesses zu berücksichtigen sind.

Wie aus unserer anliegenden Stellungnahme ersichtlich ist, will die Gemeinde Waldems an drei Wanderhindernissen Abhilfe schaffen und folglich die Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen verbessern.

Diese Maßnahmen können aufgrund der Haushaltslage nur dann umgesetzt werden, wenn seitens des Landes Hessen die Maßnahmen entsprechend der *Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz* gefördert werden. Die angespannte Haushaltslage der Kommunen in Hessen allgemein, dürfte als Bekannt vorausgesetzt werden.

Die derzeitige Haushaltslage erlaubt keine Flächenankäufe mit zusätzlichen Kosten für Bepflanzungsmaßnahmen, so dass wir für diese Maßnahmen keinen Realisierungszeitraum nennen können.


**Bankverbindungen**

NASPA Idstein	352 000 302	BLZ 510 500 15	IBAN: DE36 5105 0015 0352 0003 02	BIC: NASSDE55XXX
VR-Bank Untertaunus eG	687 006	BLZ 510 917 00	IBAN: DE37 5109 1700 0000 6870 06	BIC: VRBUDE51XXX
Postbank Frankfurt	1887 62-603	BLZ 500 100 60	IBAN: DE52 5001 0060 0188 7626 03	BIC: PBNKDEFFXXX

Wir sind bemüht die vorgeschlagenen und wasserwirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen sukzessiv umzusetzen.

Wir bitten die beigefügte Stellungnahme in den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Hies  
Bürgermeister

Anlage

**Empfangsbestätigung:**

1 x Anschreiben  
2 x Stellungnahme

2 Seiten  
8 Seiten

*1 Seite! kopie erstellen  
Bichman*

Regierungspräsidium Darmstadt	
Eing.:	16. Juni 2015
Abt.: IV WI	<i>A. B. Bichman</i>
Anl.:	

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bankverbindungen**

NASPA Idstein	352 000 302	BLZ 510 500 15	IBAN: DE36 5105 0015 0352 0003 02	BIC: NASSDE55XXX
VR-Bank Untertaunus eG	687 006	BLZ 510 917 00	IBAN: DE37 5109 1700 0000 6870 06	BIC: VRBUDE51XXX
Postbank Frankfurt	1887 62-603	BLZ 500 100 60	IBAN: DE52 5001 0060 0188 7626 03	BIC: PBNKDEFFXXX

# **Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken**

## **der Gemeinde Waldems**

### **Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **für das Bewirtschaftungsprogramm und den Maßnahmenplan 2015-2021**

#### **Wasserkörper Mittelrhein**

#### **der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**

#### **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1.0 Emsbach oberhalb Eisenhammer Mühle	2
2.0 Emsbach in Niederems	2
3.0 Emsbach unterhalb Niederems	2
4.0 Emsbach zwischen Niederems-Esch	2
5.0 Schlabach unterhalb Heftrich	3
6.0 Schlabach Ortslage Esch,	4
7.0 Schlabach Mündung in den Emsbach	4
8.0 Maßnahmenkatalog	4

1.0 Emsbach oberhalb Eisenhammer Mühle  
Gewässerabschnitt 282, Querbauwerk ID 51770

Laut dem Entwurf Maßnahmenprogramm besteht ein Querbauwerk und die Herstellung der linearen Durchgängigkeit Maßnahmennummer 171698 soll erforderlich sein.

Bei dem Bauwerk handelt es sich um eine steile Sohlrampe aus Setzstein. Hier soll die Längsneigung so verändert werden, dass eine flache Sohlrampe mit einer Neigung von 1:43 entsteht. Entsprechende hydraulische Berechnungen werden im Rahmen des Antrags auf Gewässerunterhaltung nachgewiesen.

2.0 Emsbach in Niederems  
Gewässerabschnitt 311, Querbauwerk ID 51244

Ein Wanderungshindernis mit der Maßnahmennummer 171698 für Fische liegt vor. Das Wehr dient zur Sicherung des überörtlichen Verbandskanal des Abwasserverbands Emsbachtal. Weiterhin dient das Wehr zur Sicherung der Wasserrechte für den Fischzuchtbetrieb Rameil in unmittelbarer Nähe. Aufgrund von Zwangspunkten, Brückenbauwerk, ist ein Rückbau des Bauwerkes nur bedingt realisierbar.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Lage des Wehres im WWRL-Viewer nicht mit der Örtlichkeit übereinstimmt.

3.0 Emsbach unterhalb Niederems  
Gewässerabschnitt 300, Querbauwerk ID 51773

Bei der Ortsbegehung vom 27.5.2009, im Zusammenhang mit dem Maßnahmenplan 2009-2015, wurde in diesem Bereich kein Querbauwerk angetroffen. Somit darf angenommen werden, dass kein Wanderungshindernis und folglich kein Handlungsbedarf besteht.

**Die Maßnahme 171698 für den Gewässerabschnitt 300, Querbauwerk ID 51773, ist zu streichen.**

4.0 Emsbach zwischen Niederems und Esch  
Gewässerabschnitt 298-308, Maßnahmenart 58012, 58186

Eine durchgängige Gestückung in Form von Nassauer Gestück ist in diesem Gewässerabschnitt nicht vorhanden.

Bezüglich der Strukturmaßnahmen wie Entfernung des einzeln oder in Gewässerabschnitten teilweise noch verbliebenen Nassauer Gestück zeigt der folgende hydraulische Nachweis, dass mit einer Entfernung Hochwasserschäden drohen.

Grundlage für die hydraulische Berechnung ist der mittlere Querschnitt des Bachprofils.

Gemäß vorhandener Topographie orientiert sich das mittlere Gefälle im Bereich  $I_E = 70 \%$ .

Die mittlere Breite beträgt 1,50 m.

Die Gewässerbetttiefe wird mit 1,00 m bei  $HQ_{25}$  angenommen.

$$\tau_{\text{crit-SOEHLE}} = 0,97 * \rho * g * h * I_E =$$

$$\tau_{\text{crit-UFER}} = 0,75 * \rho * g * h * I_E =$$

$$\tau_{\text{crit-SOEHLE}} = 0,97 * 1 * 9,81 * 1,0 * 70 \text{ ‰} = 667 \text{ N / m}^2$$

$$\tau_{\text{crit-UFER}} = 0,75 * 1 * 9,81 * 1,0 * 70 \text{ ‰} = 515 \text{ N / m}^2$$

Die errechnete Schleppspannung zeigt, dass die Entfernung des Restgestück wasserwirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sondern zu Hochwasserschäden in Form von zusätzlichen Kolkausbildungen führt.

Bereits an anderen Gewässerabschnitten durchgeführte bauliche Maßnahmen (unsachgemäßer Rückbau) haben erhebliche Kolkbildungen zur Folge gehabt.

**Die Maßnahmen ID 58186 Entfernung der Sicherung ist zu streichen.**

Begleitende Bepflanzungen mit der Maßnahmen ID 58012 im Bereich der Uferrandstreifen sind möglich, aber nur mit finanzieller Hilfe des Land Hessen. Die derzeitige Haushaltslage erlaubt keine Flächenankäufe mit zusätzlichen Kosten für Bepflanzungsmaßnahmen auf einer derartigen Gewässerlänge.

#### 5.0 Schlabach unterhalb von Heftrich, Gewässerabschnitt 1-27, Maßnahmennummer 58012 und 58186

Es ist keine durchgängige Gestückung in Form von Nassauer Gestück vorhanden.

Bezüglich der Strukturmaßnahmen wie Entfernung des einzeln oder in Gewässerabschnitten teilweise noch verbliebenen Nassauer Gestück zeigt der folgende hydraulische Nachweis, dass mit einer Entfernung Hochwasserschäden drohen.

Grundlage für die hydraulische Berechnung ist der mittlere Querschnitt des Bachprofils.

Gemäß vorhandener Topographie orientiert sich das mittlere Gefälle im Bereich  $I_E = 65 \text{ ‰}$ .

Die mittlere Breite beträgt 1,50 m.

Die Gewässerbetttiefe wird mit 1,20 m bei  $HQ_{25}$  angenommen.

$$\tau_{\text{crit-SOEHLE}} = 0,97 * \rho * g * h * I_E = ? \text{ N / m}^2$$

$$\tau_{\text{crit-UFER}} = 0,75 * \rho * g * h * I_E = ? \text{ N / m}^2$$

$$\tau_{\text{crit-SOEHLE}} = 0,97 * 1 * 9,81 * 1,2 * 65 \text{ ‰} = 742 \text{ N / m}^2$$

$$\tau_{\text{crit-UFER}} = 0,75 * 1 * 9,81 * 1,2 * 65 \text{ ‰} = 573 \text{ N / m}^2$$

Die errechnete Schleppspannung zeigt, dass die Entfernung des Restgestück wasserwirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sondern zu Hochwasserschäden in Form von zusätzlichen Kolkausbildungen führt.

Bereits an anderen Gewässerabschnitten durchgeführte bauliche Maßnahmen (unsachgemäßer Rückbau) haben erhebliche Kolkbildungen zur Folge gehabt.

**Die Maßnahmennummer 58186 Entfernung der Sicherung ist zu streichen.**

Begleitende Bepflanzungen mit der Maßnahmennummer 58012 im Bereich der Uferstrandstreifen sind möglich, aber nur mit finanzieller Hilfe des Land Hessen. Die derzeitige Haushaltslage erlaubt keine Flächenankäufe mit zusätzlichen Kosten für Bepflanzungsmaßnahmen auf einer derartigen Gewässerlänge.

6.0 Schlabach Ortslage Esch  
Gewässerabschnitte 4 bis 6

Die als Wanderungshindernisse unter der Maßnahmennummer 171698 aufgeführten Querbauwerke sind nicht mehr vorhanden. In den Abschnitten wurde die lineare Durchgängigkeit an bestehenden Wanderhindernissen hergestellt. Es bestehen keine Wanderhindernisse in der Ortslage Esch.

Ein Wanderungshindernis im Bereich der Bushaltestelle, Wanderhindernis ID 51117, mit der Maßnahmennummer 171698 für Fische ist nicht gegeben. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht und aufgrund der erforderlichen Bauwerks-sicherung ist es nicht vertretbar, die Befestigung zu entfernen. Der Massivsohlenabschnitt dient zur Sicherung der Flügelmauer der B 275 und kann nicht entfernt werden. Die aus rauen Granitsteinen mit breiten Fugen bestehende Sohlbefestigung ist durchgängig für aquatische Lebewesen.

**Nach Bestätigung durch die zuständige untere Wasserbehörde des Rheingau-Taunus-Kreis vom 30.07.2010 ist die Maßnahme zu streichen.**

**Die Maßnahmennummer 171698 Herstellen der linearen Durchgängigkeit für die Gewässerabschnitte 4 bis 6 ist vollständig zu streichen.**

7.0 Schlabach Mündung in den Emsbach  
Gewässerabschnitt 1, Maßnahmennummer 174108

Der Einmündungsbereich des Schlabach stellt ein Wanderungshindernis für aquatische Lebewesen da. Die vorgeschlagene Veränderung für den Mündungsbereich ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht in Gänze zu überprüfen.

8.0 Maßnahmenkatalog

Priorität	Maßnahme	Durchführung	Kosten
1	Wanderhindernis Sohlrampe ID 51770	2016	80.000
2	Wehr im Bereich Rameil ID 51244	2017-2018	?
3	Mündungsbereich Schlabach	2019-2021	?
4	Flächenankauf und Bepfl. Emsbach	?	
5	Flächenankauf und Bepfl. Schlabach	?	

Aufgestellt Waldems den 03.06.2015